

# **REDD's-Statuten**

## **Präambel:**

*Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,  
von dem Willen beseelt, ein gemeinschaftliches Band gleichberechtigter Mitglieder in einer  
vereinten Organisation zu schaffen; dem Frieden der Welt und der Verehrung hopfenhaltiger  
Kaltgetränke zu dienen, hat sich die redds'sche Gemeinschaft kraft seiner verfassungsgebenden  
Gewalt dieses Statut gegeben.*

***In diesem Sinne verpflichten sich alle REDD's Mitglieder sich an folgende Statuten zu halten:***

## **§ 1 Name und Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen REDD's.
- (2) Er hat seinen Sitz in Remscheid.
- (3) Name und Sitz können nur durch Einstimmigkeit geändert werden.

## **§ 2 Ziele und Aufgaben des Vereins**

- (1) Ziel des Vereins ist es die freundschaftliche Verbundenheit ihrer Mitglieder durch die Etablierung einer gemeinsamen Vereinigung zu stärken und somit in einem institutionellen Rahmen zu verewigen. Wir verpflichten uns den Idealen der französischen Revolutionen (Liberté, Égalité, Fraternité) folgend für eine gerechtere Welt einzutreten.
- (2) Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch:
  - (a) Durch die Organisation diverser Feiern
  - (b) Durch gemeinschaftliche Erarbeitung einer REDD's Bibel
  - (c) Durch gemeinschaftliche Unternehmungen wie z. B. Urlaube
  - (d) Durch allgemeines Frönen alkoholischer Getränke und Verwöhnung des anspruchsvollen Gaumens im Austausch interkultureller Verbundenheit und Zuneigung

## **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder können alle natürlichen Personen werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen.
  - (a) Um uns dem Vorwurf einer chauvinistischen Vereinigung zu erwehren, wird dem weiblichen Geschlecht die Möglichkeit offeriert, den Status eines assoziierten Ohneglieds zu erlangen, um an dem regen Treiben unserer erhabenen Gemeinschaft partizipieren zu können.
- (2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch Wahl aller stimmberechtigten Mitglieder und Erreichung einer 2/3 Mehrheit.

- (a) Neue Mitglieder durchlaufen eine halbjährige Probezeit und werden nach dieser in einer feierlichen Zeremonie offiziell aufgenommen oder auf ewig verbannt.
- (3) Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidenten.
- (4) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidenten ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt. Gegen den Beschluss kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig mit einfacher Mehrheit. Das Mitglied ist zu dieser Versammlung einzuladen und anzuhören.

## **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Jedes Mitglied ist dazu berechtigt Änderungsanträge und Ergänzungen zu den REDD's Statuten einzubringen. D
- (2) Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet, einen zu Beginn einer jeden Legislaturperiode festgelegten Mitgliedsbeitrag, zu entrichten (derzeit 3€).
- (3) In der Not ist einem jeden REDD's Mitglied Obdach zu bieten.

## **§ 5 Organe und Institutionen**

- (1) Souverän dieser Vereinigung sind stets die Mitglieder und dazu berechtigt jegliche Gewalt innerhalb der REDD's zu bestimmen.
- (2) Oberste Spalte und zugleich Exekutive wird durch den Präsidenten verkörpert.
  - (a) Der Präsident hat bei allen Abstimmungen ein Veto-Recht.
  - (b) Der Präsident besitzt das Vorrecht sich bei Mangel an Schlafplätzen einen präferierten Schlafplatz aussuchen zu dürfen.
  - (c) Der Präsident kann in Form eines konstruktiven Misstrauensvotums mit einer 2/3 Mehrheit abgesetzt werden.
  - (d) Folgende Ämter bestimmt der Präsident nach seiner Wahl. Diese können jederzeit wieder vom Präsidenten entlassen werden.
    - i Feierbeauftragter: Dieser hat mögliche Partys (Mottos, Locations etc.) vorzuschlagen und ist mit der Hauptorganisation etwaiger Veranstaltungen betreut. Die anderen Mitglieder können aber ebenso Vorschläge machen und dem Feierbeauftragten mit helfender Hand unterstützen.
    - ii Social Media-Bob (kurz. SM-Bob): Dieser ist für die (mediale) Außendarstellung und Aufmerksamkeitsgenerierung der Redd's verantwortlich.
    - iii Kontrolleur des Finanzbeauftragten: Der Präsident ernennt alle 6 Monate kommissarisch einen Kontrolleur des Finanzbeauftragten (Finanzkommissar).
    - iv Oberster Richter: Dieser ist für das Pflegen und Aktualisieren der Redds-Statuten zuständig. Bei internen Streitigkeiten fungiert diese Person als oberste richterliche Autorität und sitzt dem Strafgerichtshof vor.
    - v Reisebeauftragter: Der Reisebeauftragte ist dafür zuständig geeignete Reiseziele und Unterkünfte sowie Transportmöglichkeiten zu recherchieren. Außerdem ist er für jegliche Anregung dankbar und koordiniert unterschiedliche Interessen.

- (3) Eine Mitgliederaufnahmekommission verwaltet die Aufnahmemodalitäten und Betreuung neuer Mitglieder während der Probezeit.
- (4) Aus allen Mitgliedern setzt sich der Strafgerichtshof zusammen. Die Hälfte aller Mitglieder muss diesem beisitzen um Gültigkeit zu haben. Der Strafgerichtshof folgt dem Prinzip des Geschworenengerichts.
- (5) Es wird mit 2/3 Mehrheit ein Finanzbeauftragter gewählt. Dieser verwaltet das gemeinsame Konto und scheidet erst durch Tod oder Absetzung (2/3 Mehrheit) aus dem Amt.
  - (a) Der Finanzbeauftragte ist damit beauftragt alle drei Monate einen Kassenbericht über Whats App mitzuteilen. Bei Unstimmigkeiten obliegt es dem Kontrolleur des Finanzbeauftragten diese genauer zu untersuchen und im Fall einer moralischen Verfehlung des Finanzbeauftragten den Präsidenten zu informieren.

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

(1) Wenn nicht anderes angerufen, kommen im Dezember oder Januar eines jeden Jahres alle REDD's Mitglieder zusammen. Dies stellt zugleich den Beginn der Legislaturperiode dar und ist mit folgenden Wahlen verbunden:

- (a) Die Wahl des Präsidenten
- (b) Bestimmung der Mitgliedsbeiträge
- (c) Wahl der Mitgliederaufnahmekommission
- (d) Einmalig (Wahl des Finanzbeauftragten)
- (e) alle hier gelisteten Wahlen benötigen eine 2/3 Mehrheit